

Quartierplan «Stadthof»

Mitwirkungsbericht

Öffentliches Mitwirkungsverfahren von Mai / Juni 2019

Inhalt:

1. Gesetzliche Grundlage	2
2. Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung	2
3. Durchführung des Mitwirkungsverfahrens	2
4. Mitwirkungseingaben	3
5. Mitwirkende.....	6
6. Genehmigung Bericht	7

1. Gesetzliche Grundlage

Die Gemeinden sind gestützt auf die kantonale Raumplanungs- und Baugesetzgebung verpflichtet, die Entwürfe zu den Quartierplänen öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann zu den Entwürfen Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen (§ 7 Raumplanungs- und Baugesetz RBG vom 8. Januar 1998). Der Gemeinderat prüft die Einwendungen und Vorschläge, nimmt dazu Stellung und fasst die Ergebnisse im Mitwirkungsbericht zusammen (= vorliegender Bericht). Dieser Bericht ist öffentlich aufzulegen und die Auflage ist zu publizieren (§ 2 Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz RBV vom 27. Oktober 1998).

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, allfällige Problempunkte zu eruieren, bevor rechtskräftige Beschlüsse gefasst werden. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen in der Entwurfsphase der Planung berücksichtigt werden, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzungen als sachdienlich erweisen.

2. Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung

Folgende Dokumente waren Bestandteil der öffentlichen Mitwirkung, welche zur Beurteilung und Stellungnahme aufgelegt wurden:

- Quartierplan «Stadthof», Massstab 1:500
- Quartierplan-Reglement «Stadthof»
- Planungsbericht

3. Durchführung des Mitwirkungsverfahrens

Das Mitwirkungsverfahren im Sinne von Art. 4 RPG fand vom 23. Mai bis zum 21. Juni 2019 statt. Das Mitwirkungsverfahren wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 21 vom 23. Mai 2019 und im Reinacher Wochenblatt Nr. 21 vom 23. Mai 2019 publiziert. Während der ganzen Mitwirkungsdauer konnten die Unterlagen zur Quartierplanung im Gemeindehaus und unter www.reinach-bl.ch eingesehen werden. Weiter fand am 27. Mai 2019 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Insgesamt wurden zwei schriftliche Eingaben beim Gemeinderat Reinach eingereicht, von denen eine wieder zurückgezogen wurde.

4. Mitwirkungseingaben

Grundsätzliches

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme des Gemeinderats
<p>Der VNVR freut sich, dass trotz der Verdichtung auch ökologische Aspekte mit einfließen. Es fehlt jedoch noch das Thema Stadtklima. Das Thema «Hitze in Städten» wird immer wichtiger. Verwiesen wird u.a. auf die Partizipationsveranstaltungen im 2018 mit dem Büro StadtLandschaft zum Freiraumkonzept Reinach, auf die Pilotprojekte des Bundes, in denen Umsetzungsmöglichkeiten erprobt wurden und auf die Planungshilfe «Grün- und Freiflächen» der Energiestädte.</p>	<p>Mit dem Freiraumkonzept Reinach, welches 2018 gestartet wurde, hat auch das Thema Hitze in den Städten und Anpassung der Siedlung an den Klimawandel Beachtung gefunden. Der Schlussbericht soll bis Ende 2019 vom Gemeinderat verabschiedet und veröffentlicht werden. Vorgesehen ist u.a. ein Schlüsselprojekt «Konzept Stadtnatur und Klima». Auch Bund und Kanton haben die Bedeutung des Themas erkannt und unterstützen die Gemeinden in dieser Frage. Aktuell erarbeitet der Kanton einen Statusbericht zur Klimaanpassung, welcher als Grundlage für die Gemeinde dienen wird. Die Planungshilfe der Energiestädte ist neben weiteren Publikationen ebenfalls eine wertvolle Grundlage, die für weitere Planungen als Grundlage dienen kann.</p>

Klimaanpassung

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme des Gemeinderats
<p>Um die Wärmespeicherung der Gebäude zu reduzieren, sollten Fassadenbegrünungen an Hausfronten entlang von versiegelten Strassen (beim QP Stadthof an der Hauptstrasse und der Kirchgasse) zum Standard werden.</p>	<p>Eine klimaangepasste Gestaltung neuer Siedlungen kann aus Sicht des Gemeinderats angeregt und unterstützt, jedoch den privaten Bauherrschaften nicht im Detail vorgeschrieben werden. Grün- und Freiräume, ökologischer Ausgleich, Biodiversität, Versickerung von Regenwasser, Versiegelung und die Hitze in Siedlungsgebieten müssen zwar mit neuen Quartierplanungen thematisiert werden, gute Gesamtlösungen werden aber in einer Abwägung verschiedener Interessen erzielt. Beim QP Stadthof handelt es sich um ein kleines Areal direkt an der Hauptstrasse. Der grössere Teil der Gebäude und des Aussenraums besteht bereits. Im neuen Teilgebiet I ist der Aussenraum zu einem grossen Teil mit Gehfläche belegt und das Interesse an sicheren Fusswegen für alle ist hoch. Diese Flächen dürften damit befestigt und versiegelt erstellt werden. Da es sich um ein relativ kleines Areal handelt, wird dieses grösstenteils für die Einstellhalle unterkellert. Eine Versickerung von Regenwasser ist damit hier nicht zweckmässig.</p>
<p>Helle, durchlässige Böden und andere helle Oberflächen reflektieren Sonnenstrahlen und machen das Leben in Hitzeperioden angenehmer.</p>	
<p>Das kühlende Element Wasser fehlt. Z.B. Kombination mit Versickerung / Bewässerung am öffentlichen Platz, der einer der Orte mit der grössten Wärmeabstrahlung sein wird.</p>	

Bäume, Sträucher

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme des Gemeinderats
<p>Die Baumarten, die im Aussenraumkonzept von BRYUM vorgeschlagen werden, sollten angepasst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bäume müssen grosskronig sein, um Schatten zu spenden und ausreichend Wasser zu verdunsten. Säulenförmig gezogene Sorten wie die Fastigiata-Eiche geben kaum Schatten und gefüllte Blüten wie bei der Japanischen Zierkirsche bieten keinen Nektar und keinen Pollen. - Es fehlt eine vielfältige Bepflanzung, wenn zur Adressbildung nur Baum- und Straucharten gewählt werden, die schon charakteristisch für die Hauptstrasse sind. Wenn zur Adressbildung immer die gleichen Arten gewählt werden, wird statt einer vielfältigen und widerstandsfähigen Mischallee nur Monotonie erreicht. - Die vorgeschlagenen Baumarten weisen z.T. einen geringen Wert betreffend Biodiversität auf (z.B. Gleditschie, Amberbaum, Judasbaum). <p>Damit Bäume ihre Funktionen erfüllen können, brauchen sie ausreichend grosse Baumgruben mit geeignetem Substrat. Den Strassenbäumen sollte eine Baumgrube von mind. 8m³ Volumen zugestanden werden und die unterirdischen Bauteile, die den Baubereich überragen, sollten entsprechend konzipiert werden.</p>	<p>Der Gemeinderat dankt für die Anregungen und gibt diese an die Bauherrschaft weiter. Aufgrund der engen Platzverhältnisse wird die Einstellhalle den grössten Teil des Quartierplangebiets beanspruchen. Die Überdeckung der neuen Einstellhalle ist begrenzt, da diese an die bestehende Einstellhalle des Teilgebiets 2 (heutige Überbauung Stadthof) anschliessen muss. Anhang 3 im Planungsbericht ist nicht verbindlich, sondern zeigt Beispiele von Baum- und Straucharten auf, die mit diesen Rahmenbedingungen zurechtkommen (u.a. über ein Flachwurzelsystem verfügen). Wie in Anhang 3 ausgeführt, spiegeln diese Beispielarten aber nur „ein kleines Spektrum der möglichen Baum- und Straucharten wieder“.</p>

Dachbegrünung

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme des Gemeinderats
<p>Bedanken sich für den neuen Hinweis, dass Dachbegrünung und Solaranlagen kompatibel sind und für den Hinweis auf die Modellierung in der Kommentarspalte. Genügend wasserspeicherfähiges Substrat ist die Voraussetzung dafür, dass die Dachbegrünung ihre ökologische Funktion</p>	<p>Für den Hinweis wird gedankt. Ziel der Regelung ist eine Dachbegrünung, diese soll aber nicht zwingend nur Moos- und Sedum-Arten dienen. QP-Reglement § 5 Abs. 11 wird des-</p>

<p>erfüllen kann. Die im QP-Reglement erwähnten Moos- und Sedum-Arten sind jedoch für Schichtdicken von 2-5cm vorgesehen, 12-15cm sind hingegen schon von Kräutern besiedelbar. Dies ist deshalb irreführend. Da Wuchsform und -höhe von der Schichtdicke und dem Substrattyp bestimmt werden, können diese auf dem Dach gezielt in unterschiedlichen Varianten eingesetzt und kombiniert werden. Zur Kühlung der Umgebung tragen Dachbegrünungen jedoch erst ab 100m² Fläche bei und bodennahe Luftschichten werden nur gekühlt, wenn die Dachbegrünung niedriger als 10m liegt.</p>	<p>halb wie folgt angepasst: „Flachdächer ab 15m² haben ökologischen Funktionen zu dienen. Das Substrat ist so zu wählen, dass es der Retention dient und sich als Lebensraum für anspruchslose Pflanzen (Moose, Sedum-Arten etc.) und Kleintiere eignet.“</p>
--	--

Vernetzung, Sympathieträgerarten

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme des Gemeinderats
<p>Im Partizipationsprozess zum Freiraumkonzept hat der VNVR verschiedene Tierarten als Sympathieträger vorgeschlagen. Auch bei der Partizipation zum QP „Jupiter“ und im Rahmen des Projektes „lebendige Gärten und Balkone für Reinach“ wurden mit diesem Konzept gute Erfahrungen gemacht. Es wird deshalb als Arbeitsgrundlage angeboten und der VNVR ist wie beim Mischeli-Park gerne zur Zusammenarbeit mit dem Büro BRYUM bereit.</p> <p>Wie können die QP-Areale Stadthof und Bruggstrasse sowie der Feigenwinterplatz als Einheit angeschaut und auf die Sympathieträgerarten abgestimmt werden?</p>	<p>Bei der Neugestaltung des Mischeli-Parks handelt es sich um eine Planung der Gemeinde, während es sich beim QP Stadthof um eine Planung privater Eigentümer handelt. Der Gemeinderat gibt das Angebot aber gerne an die Bauherrschaft weiter. Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen, Lebensräume von Tieren und Pflanzen auch im Siedlungsgebiet zu vernetzen. Wie oben bereits erwähnt, handelt es sich beim QP Stadthof aber um eine sehr kleine Überbauung an zentralster Lage und mit begrenzten Aussenraum. Bei der Umgestaltung des Ernst Feigenwinter-Platzes steht im Vordergrund, dass er auch zukünftig für verschiedenste öffentliche, insbesondere kulturelle Anlässe (Fasnacht, Weihnachtsmarkt, Maibaumfeier etc.) genutzt werden kann. Die vorgesehenen Bäume können als Trittsteine dienen, grössere Grünflächen wird es aufgrund der vorgesehenen Nutzung jedoch auf dem Platz nicht geben.</p>

Fragen betreffend Stadtklima allgemein

Mitwirkungseingabe	Stellungnahme des Gemeinderats
<p>Wie können wir erreichen, dass eine neue Überbauung ihre Umgebung in Hitzeperioden effektiv zu kühlen vermag und der Kühleffekt grösser</p>	<p>Wie im Mitwirkungsbeitrag geschildert, können Grünflächen, Bepflanzung, Beschattung, Wasserflächen und helle, durchlässige Böden dazu beitragen, die städtischen Hitzeinseln</p>

<p>ist als der Wärmeeintrag durch die Rückstrahlung von den neu erstellten Häuserfronten, Dächern und Wegen? Wie könnte eine notwendiges Mass der Verkleinerung abstrahlender Flächen in neuen Überbauungen festgelegt werden, das im Optimalfall 100% betrage?</p>	<p>zu reduzieren. Die Gemeinde verfolgt laufende Studien aktiv mit, u.a. die bereits erwähnte Grundlage auf kantonaler Ebene und wird das Thema „Stadtklima“ gerne aufgreifen (siehe auch Antwort 1).</p>
<p>Wie wird die Planungshilfe „Grün- und Freiflächen“ des Energiestadt-Labors berücksichtigt?</p>	<p>Die Planungshilfe liegt seit Januar 2019 vor und zeigt anschaulich und verständlich auf, wie Grün- und Freiflächen gestaltet sein sollten, damit sie regulierend auf die Temperatur in den Siedlungen wirken. Die darin enthaltenen Grundsätze sind allerdings nicht neu. Sie werden nach Möglichkeit schon länger berücksichtigt, auch wenn bisher das Thema „Stadtklima“ nicht im Vordergrund stand.</p>
<p>Wo gehen in Reinach die verschiedenen Belüftungachsen entlang, die Kaltluft aus der Umgebung bringen und die Kaltluft von Kühlinsele in die umgebenden Wohngebiete verteilen?</p>	<p>Eine Grundlage liefert das kantonale Geoinformationssystem (geoview.bl.ch -> Themen -> Klimafunktionskarten). Dargestellt sind u.a. Durchlüftung und thermische Situation. Ausserdem ist zurzeit eine Klimaanalyse des Kantons in Erarbeitung. Auch der Schlussbericht zum Freiraumkonzept Reinach wird Aussagen dazu enthalten.</p>
<p>Wo sind ausreichend grosse Kühlinsele im Siedlungsgebiet vorhanden? Damit Kühlinsele eine nachweisbare Wirkung auf die Umgebung haben, muss ihre Grösse mindestens 10'000m² betragen.</p>	

5. Mitwirkende

Organisation	Name	Adresse	PLZ / Ort
Verein für Vogel- und Naturschutz Reinach		Herrenweg 32	4153 Reinach

6. Genehmigung Bericht

Genehmigung des Mitwirkungsberichts

Beschluss des Gemeinderates vom 5. November 2019

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Stefan Haller
Geschäftsleiter

4153 Reinach, 05.11.2019 / RUK